

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

XXIV. GP.-NR
11879 /AB
22. Aug. 2012

zu 12399 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001**GZ: BMASK-460.002/0037-VII/A/3/2012**

Wien, 20. AUG. 2012

Betreff: Parlament**FRIST: 6.9.2012; Parlamentarische Anfrage Nr. 12399/J-NR/2012 der
Abgeordneten Mag. Judith Schwentner betr. die Entwicklung des
vorzeitigen Mutterschutzes**

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12399/J-NR/2012 der Abgeordneten Mag. Judith Schwentner** betreffend die **Entwicklung des vorzeitigen Mutterschutzes** wie folgt:

Frage 1:

Im Jahr 2011 wurden von den Arbeitsinspektionsärztinnen und –ärzten 905 Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellt.

Frage 2:

Im Zeitraum vom 1. 1. 2012 bis 30. 6. 2012 wurden von den Arbeitsinspektionsärztinnen und –ärzten 366 Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellt.

Frage 3:

Im Jahr 2011 wurden in 7.155 Fällen die besonderen Aspekte des Mutterschutzes von den Arbeitsinspektoraten überprüft.

Frage 4:

Im Zeitraum vom 1. 1. 2012 bis 30. 6. 2012 wurden in 4.179 Fällen die besonderen Aspekte des Mutterschutzes von den Arbeitsinspektoraten überprüft.

Frage 5:

Im Jahr 2011 erfolgten auf Grund der Überprüfungen 2.387 Beanstandungen im Bereich Mutterschutz.

Frage 6:

Im Zeitraum vom 1. 1. 2012 bis 30. 6. 2012 erfolgten auf Grund der Überprüfungen 1.563 Beanstandungen im Bereich Mutterschutz.

Frage 7:

Im Jahr 2011 erfolgten 24 Strafanzeigen betreffend Übertretungen von Mutterschutzbestimmungen.

Frage 8:

Im Zeitraum vom 1. 1. 2012 bis 30. 6. 2012 erfolgten 14 Strafanzeigen betreffend Übertretungen von Mutterschutzbestimmungen.

Frage 9:

Im Jahr 2011 hatte keine Mutterschutzkontrolle eine Verfügung gemäß § 10 Abs. 3 ArbIG zur Folge.

Frage 10:

Im Zeitraum vom 1. 1. 2012 bis 30. 6. 2012 hatte keine Mutterschutzkontrolle eine Verfügung gemäß § 10 Abs. 3 ArbIG zur Folge.

Frage 11:

Derzeit (Stichtag 30.06.2012) sind 36 Arbeitsinspektorinnen für Frauenarbeit und Mutterschutz in den Arbeitsinspektoraten bestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrich".